

Aus dem Thurgau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Letzterem fängt jedermann mit gleicher Unfähigkeit in der Behandlung an; nicht so bei ersterem. Ein angehender Gesangschüler hat ja seine Stimme schon Jahre lang beim Sprechen gebraucht und vermutlich auch schon beim Singen; er mag also eine teilweise Kontrolle seiner Organe schon mitbringen. Es wäre sehr vorteilhaft schon gesundheitshalber, wenn mit dem Erlernen des Sprechens auch die Stimme geübt würde. Artikulation und Stimmton sollten miteinander in ihrer Entwicklung Hand in Hand gehen; aber jedes von diesen sollte eigens und besonders gelehrt werden. Sehr zutreffend sagt Ed. J. Meyer in seiner trefflichen, empfehlenswerten Schrift „Verstärkung des Stimmtones“ („Vocal Reinforcement“), wir müssen die Artikulation dem Stimmton gleichsam aufpfropfen. Nach dieser Auffassung bildet der Stimmton den zu veredelnden Stamm des jungen Baumes, die Artikulation das Pfropfreis. Stimmton muß von Artikulation ebenso getrennt werden, wie beim Organisten das Spiel des Manuals von dem des Pedals. Wie sich aber Manualspiel und Pedalspiel nach ihrer gesonderten Behandlung und Übung zu einem harmonischen Ganzen einen, so einen sich auch nach ihrer gesonderten Behandlung und Übung Stimmton und Artikulation zum Vortrag in Rede und Gesang.

Es ist das Beste, die Stimmbildung in frühester Jugend zu beginnen; man hat es dann bloß mit der Erhaltung, nicht mit der Wiederherstellung der Stimme zu tun. Erhaltung ist offenbar nicht bloß leichter als Wiederherstellung, sondern ist dieser auch weit vorzuziehen.

Aus dem Ganzen ersehen wir auch die wichtige und hohe Aufgabe der Gesanglehrer, die zu bilden haben eine gemeinsame Gottesgabe, allen und jedem besichert zum Lobe des Schöpfers, zum Troste in Trübsal, zum Vergnügen in Erholungsstunden, als Sporn zur Arbeit.

Aus dem Thurgau.

Eben geht der Redaktion eine 72 Druckseiten umfassende Arbeit von Seminar-Direktor J. Frey in Kreuzlingen zu. Dieselbe betitelt sich „Prüfungen und Inspektion in der Volksschule“ und bildet ein Referat zu Händen der Mitglieder der thurgauischen Schulsynode.

Wir bringen aus der äußerst humorvoll geschriebenen Arbeit hier und da Kernsprüche in der Form von pädagogischen Sentenzen. Der Leser ersieht daraus, daß Seminar-Direktor Frey gerecht sein will, weit-sichtig ist und großes Verständnis für das Schulwesen und die geistigen

Volksbedürfnisse hat. Die Arbeit lieft sich wirklich recht anmutig und für jedermann mit großem Erfolg.

Der Herr Seminar-Direktor versandte scheinfs an alle Primar-, Sekundar-Lehrer und Inspektoren Fragebogen eingehender Natur, um in Sachen die individuellen Meinungen kennen zu lernen. Die Kollektiv-Antworten der Konferenzen sind ihm nur zu oft das Produkt der mehr oder minder geschickten und mehr oder minder ungenierten Referenten, sowie der Bescheidenheit und Klugheit derer, die ja sagen, ohne ihre eigentliche Meinung an ihr General — Ja zu hängen, so daß jeweilen schließlich gegenüber der Kollektiv-Meinung wieder ein Jeder behauptet, im Grunde genommen sei es nicht so gemeint gewesen. So versandte er also in bester Absicht, aus dem Studium der beantworteten Fragebogen sich über sein Thema ein tunlichst korrektes und tunlichst unparteiisches Urteil bilden zu können, diese Fragebogen. Von 277 Primarlehrern, welche sich über diesen Punkt aussprachen, begehrt 155 das jetzige Inspektionssystem und nur 72 das kantonale Fachinspektorat. Von 26 Sekundarlehrern votierten ebenfalls 23 für Beibehaltung der jetzigen Inspektionsform. Die Inspektoren sind auch sämtliche dieser Meinung, obwohl 4 Herren zugeben, daß ein kantonales Fachinspektorat besser, aber gegenwärtig nicht opportun wäre.

Die Arbeit um diese Fragebogen herum war eine rege. Es wurde tapfer geschrieben. 317 Berichterstattungen sind aus dem Thurgau eingegangen. Die Großzahl der Lehrer und Inspektoren hat sich an der Arbeit betätigt; manche ganz ausführlich, manche lakonisch, die einen herzlich wohlwollend, die andern etwas spiz sathrisch, ganz so, „wie die Verfasser eben selber sind.“ Wenige, ganz wenige haben ein bißchen Laune in die Fragebogen geschüttet, weil man sie so viel fragte. An der Hand dieser Antworten rückt der Verfasser nun der Frage immer näher, die Antworten zergliedernd, Regel und Ordnung in dieselben bringend, immer aber berechnigte Zeitansprüche und eigene Überzeugung anknüpfend und Liebe und Gerechtigkeit walten lassend. — Eine wahrhaft köstliche Lektüre!

Abschließend für heute seien die Thesen beider Referenten angebracht, die auch von der Direktionkommission zur Annahme empfohlen sind. Sie lauten also:

1. Das jetzige Inspektionssystem muß beibehalten werden, weil die Anstellung von kantonalen Fachinspektoren nicht opportun ist in gegenwärtiger Zeit, indem sie verschiedenen Schwierigkeiten, innerer und äußerer Natur, rufen würde. Umsonst ist es wünschbar, daß in das Inspektionkollegium möglichst viel praktisch erfahrene Schulmänner berufen werden.

Zu konstatieren ist bei der jetzigen Prüfungsform ein allzu großer Wechsel im Inspektionpersonal, sowie der Mangel an Einheit im Prüfungsverfahren. Größere Inspektionkreise und lange im Amt verbleibende Visitatoren müssen der Lehrerschaft erwünscht sein.

2. Die Examen sind beizubehalten, sollen aber umgestaltet werden, weil sie mit verschiedenen Uebelständen in pädagogisch-methodischer Hinsicht behaftet sind und namentlich bei schwachen Kindern zur Ueberbürdung führen. Die Prüfungen sind darum zu entlasten in Bezug auf Fächer und Zeitdauer und für die Examenbesucher möglichst verständlich und ansprechend zu machen.
3. Die schriftlichen Prüfungen dürfen in der Sekundarschule nicht zu weit ausgedehnt und nicht mit zu schwierigen Aufgaben belastet werden. In der Primarschule sind sie zu beschränken auf die 5. bis 9. Klasse, in welchen nur über behandelten Lehrstoff Schülerarbeiten zu fordern sind. Diese sollen, wenn möglich, während des letzten Schulbesuchs ungefähr in der Art abgenommen werden, daß einer Abteilung innerthab 1—1½ Stunden die Aufsätze, der andern die Rechnungen zugewiesen werden.

Von gemeinsamen Prüfungsaufgaben für alle Bezirke ist Umgang zu nehmen. Eine der Bearbeitung vorausgehende Besprechung des Inspektors mit dem Lehrer über die Zulässigkeit des schriftlichen Themas ist erwünscht.

4. Hefte und Zeichnungen sind vor allem an Besuchstagen, beziehungsweise während der Abfassung der schriftlichen Prüfungsarbeiten einer eingehenden Durchsicht zu unterwerfen.
5. Die mündliche Inspektion hat nicht bloß die Ermittlung einzelner Kenntnisse zu erzwecken, sondern vor allem auf ihren psychischen Aufbau und ihren Zusammenhang mit der Gemüths- und Willensbildung zu achten.
6. Dem Inspektor wird beim Schulbesuch und Examen das Recht gewahrt, zu prüfen, wo er es für nötig hält. Der Hauptsache nach soll jedoch der Lehrer prüfen, namentlich in Unterschulen und bei Klassen, wo viele schwache Schüler sich vorfinden. Die Darbietung von vollständig durchgeführten Lektionen ist bei Schulbesuchen und Examen zu besürworten.
7. In den Primar- und Sekundarschulen sollen dem Examen mindestens zwei Besuche vorausgehen, die, wenn immer möglich, einen vollen halben Tag in Beschlag zu nehmen haben. Bei den Sekundarschulen ist wenigstens der zweite Besuch auch auf einige Nachmittagsstunden auszudehnen.

Die Beurteilung einer Schule hat sich mehr auf die bei den Schulbesuchen gemachten Beobachtungen zu stützen als auf den Verlauf des Examins.

8. Von Gutem ist es, wenn die Inspektion in vermehrter Weise über die Stellung des Lehrers zur Vorkeherschaft und Schulgemeinde, auf die Schulhygiene, auf abnorme körperliche und seelische Erscheinungen bei den Kindern, sowie auf auffällige Vorkommnisse im sittlich-sozialen Leben eines Schulkreises sich erstreckt, insofern dieselben einen Einfluß auf das Schulleben ausüben.
9. Beiläufige Bemerkungen, welche der Inspektor über Vorkommnisse methodisch-pädagogischer Natur zu machen hat, sind, soweit es tunlich ist, dem Lehrer persönlich mitzuteilen.

Es genügen kurze Visitationsberichte mit statistischen Angaben, einer Schilderung des allgemeinen Standes der Schule und Detailbemerkungen, insofern als eine direkte Veranlassung hierfür vorhanden ist, wie z. B. Lehrerwechseln oder andern neu auftretenden Erscheinungen im Leben der betreffenden Schule.

Gl. Frei.

* Ein flüchtiger abschreckender Blick in die Ziele der französischen Staatschule.

Von den Reden, die, wie üblich, bei den diesjährigen Preisverteilungen an den französischen Schulen gehalten wurden, ist diejenige des Unterrichtsministers Georges Lengues besonders zu merken. Im Folgenden geben wir sie in den Hauptzügen wieder.

„Um zu siegen,“ sagt der Minister, „genügt es nicht mehr, stark und mutig zu sein; es gehört auch das Wissen dazu.“ Das Wissen müsse man